

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1311
der Abgeordneten Roswitha Schier und Ludwig Burkardt
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/3339

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1204 (Widersprüchliche Aussagen zur Freigabe der ESF-Mittel)

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1311 vom 07.06.2011:

In der o.a. Antwort wird der Eindruck erweckt, dass erst seit dem Schreiben der EU vom 16.12.2010 keine ESF-Mittel für vom Land vorfinanzierte Maßnahmen fließen. Außerdem wird vorgetragen, dass wegen der systembedingten Vorfinanzierung ein etwaiger Zinsaufwand nur kalkulatorisch sei. Ferner wird der kalkulatorische Zinsaufwand nur für die Hälfte der vorzufinanzierenden Summe berechnet. Diese Aussagen sind mindestens irreführend. Der Zahlungsfluss von der EU ist spätestens seit der 2. Hälfte des Jahres 2009 unterbrochen und nicht erst seit Dezember 2010. Geld, das nicht eingeht, aber vorverauslagt ist, verursacht reale, nicht kalkulatorische Zinsbelastungen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welches Volumen an Fördermitteln hat das Land in den Jahren 2009 und Vorjahre 2010 und 2011 jeweils aufgewandt, für das noch keine Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds geflossen sind?
2. Wie hoch ist die Zinsbelastung für die vorfinanzierten Ausgaben in Ziff. 1, für die dem Land bislang keine Erstattungen zugeflossen sind?
3. Wann hat das Land zuletzt ESF-Mittel erhalten und für welchen Zeitraum?
4. Für welchen Zeitpunkt war der nächste Abruf geplant?
Ist er noch – ggf. erfolglos – durchgeführt oder angehalten worden?
5. Wie oft im Jahr und in welcher Höhe sind in den letzten fünf Jahren Abruf und Zahlungen jeweils erfolgt?
6. Werden Regressansprüche geprüft und ggf. geltend gemacht;
wenn ja, gegen wen;

wenn nein, warum nicht?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welches Volumen an Fördermitteln hat das Land in den Jahren 2009 und Vorjahre 2010 und 2011

jeweils aufgewandt, für das noch keine Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds geflossen sind?

zu Frage 1:

Zur Beantwortung wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen. Die Betragsangaben erfolgen in EUR.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011 (17.06.)
Einnahmen	12.404.992,30	18.607.488,45	67.491.873,99	0,00	69.245.998,64*
Ausgaben	19.702.813,31	51.421.311,42	84.561.319,57	82.565.434,37	16.537.101,76

* Zahlungsantrag wurde von der Europäischen Kommission angenommen. Eine Vereinnahmung in den Landeshaushalt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Die rechnerische Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben beläuft sich damit auf 72.154.227,05 EUR.

Frage 2: Wie hoch ist die Zinsbelastung für die vorfinanzierten Ausgaben in Ziff. 1, für die dem Land bislang keine Erstattungen zugeflossen sind?

zu Frage 2:

Es wird neuerlich darauf hingewiesen, dass aufgrund des für die EU-Mittel geltenden Erstattungsprinzips die Programme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds grundsätzlich aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Deshalb verbietet es sich für eine Zinsberechnung auch, die vollständige Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben an Strukturfondsmitteln zur Grundlage der Berechnung zu machen. Des Weiteren würde die begehrte Auskunft über „reale“ Zinsbelastungen voraussetzen, dass eine Kreditaufnahme des Landes unmittelbar auf die Vorfinanzierung von ESF-Mitteln zurückgeführt werden könnte. Dies ist jedoch nicht möglich. Insoweit vermag die Landesregierung keine Antwort zu erteilen, die über die in der Antwort auf Frage 5 zur Kleinen Anfrage Nr. 1204 (DS 5/3301) hinausgeht.

Frage 3: Wann hat das Land zuletzt ESF-Mittel erhalten und für welchen Zeitraum?

zu Frage 3:

Das Land hat zuletzt am 18.05.2009 Erstattungen der Europäischen Kommission für den ESF erhalten. Diese beziehen sich auf Projekte aus dem Zeitraum 2007 bis 2009. Der am 15.11.2010 gestellte Zahlungsantrag wurde von der Europäischen Kommission angenommen, eine Vereinnahmung in den Landeshaushalt ist bis zum 17.06.2011 jedoch noch nicht erfolgt.

Frage 4: Für welchen Zeitpunkt war der nächste Abruf geplant? Ist er noch – ggf. erfolglos – durchgeführt oder angehalten worden?

zu Frage 4:

Zurzeit wird ein weiterer Zahlungsantrag vorbereitet, der der Europäischen Kommission voraussichtlich im Juli übermittelt wird.

Frage 5: Wie oft im Jahr und in welcher Höhe sind in den letzten fünf Jahren Abruf und Zahlungen jeweils erfolgt?

zu Frage 5:

Im Zuge der Abrechnung der Förderperiode 2000 - 2006 wurden in den Jahren 2006 bis 2010 insgesamt acht Zahlungsanträge gestellt. Der hiervon im Jahr 2010 gestellte Restzahlungsantrag für die „alte“ Förderperiode wurde bislang seitens der Europäischen Kommission noch nicht bedient. Die übrigen sieben Zahlungsanträge wurden - wie beantragt - erstattet. In 2006 wurden drei Anträge mit einem Volumen in Höhe von insgesamt 82.055.412,15 Euro gestellt. In 2007 waren ebenfalls drei Zahlungsanträge mit einem Gesamtvolumen von 75.966.899,98 Euro die Grundlage der Erstattung und in 2008 erfolgte ein Antrag in Höhe von 27.871.727,18 Euro.

Im Zusammenhang mit der Abrechnung der „laufenden“ Förderperiode (2007-2013) wurde in 2009 ein Zahlungsantrag mit einem Betrag in Höhe von 51.985.633,61 Euro bei der Europäischen Kommission gestellt und in selbiger Höhe auch bedient. Der zweite Zahlungsantrag, der nach Einstellung des Prä-suspendierungsverfahrens sowie der zwischenzeitlich verhängten und mit Schreiben vom 17.05.2011 aufgehobenen Zahlungsunterbrechung nunmehr von der Kommission bearbeitet wird, hat ein Volumen von 69.245.998,64 Euro. Mit Mitteilung vom 14.06.2011 wurde durch die Europäische Kommission die Information erteilt, dass dieser Zahlungsantrag angenommen wurde. Eine Vereinnahmung in den Landeshaushalt ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Frage 6: Werden Regressansprüche geprüft und ggf. geltend gemacht; wenn ja, gegen wen; wenn nein, warum nicht?

zu Frage 6:

Regressansprüche setzen einen konkret bezifferbaren Schaden voraus. Ein solcher ist bislang nicht entstanden (siehe auch Antwort auf Frage 2).